

Stadt Zug
Bildungsdepartement
Kind Jugend Familie

Stadthaus, Gubeslstrasse 22
6301 Zug
www.stadtzug.ch



Betreuungsgutscheine für Kitas

Was Sie als Eltern wissen müssen



Wie erhalte ich finanzielle Beiträge?

Die Fakten kurz erklärt

Was sind Betreuungsgutscheine für Kitas?

Betreuungsgutscheine sind Beiträge der Stadt an Stadtzuger Eltern und Erziehungsberechtigte, die ihr Kind in einer Kindertagesstätte betreuen lassen und anspruchsberechtigt sind.

Mit der finanziellen Unterstützung trägt die Stadt Zug einen Teil der Kosten der Kita-Betreuung. Dadurch bezahlen die Eltern weniger.

Wer bekommt Betreuungsgutscheine?

Von den Betreuungsgutscheinen profitieren Familien, die alle folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Das Kind hat den Wohnsitz in der Stadt Zug und ist älter als drei Monate und noch nicht in die 1. Primarschulklasse eingetreten.
- Das massgebende Einkommen der Eltern liegt unter CHF 120'000.–. Das Einkommen, das für die Berechnung des Gutscheins massgebend ist, setzt sich zusammen aus dem steuerbaren Einkommen, Einlagen in die Säule 3a, Einkäufe in die Pensionskasse sowie 10% des steuerbaren Vermögens über CHF 100'000.–.
- Das steuerbare Vermögen der Eltern liegt unter CHF 500'000.–.
- Das Kind wird in einer von der Stadt Zug [anerkannten Kindertagesstätte](#) betreut. Diese kann sich im gesamten Kanton Zug befinden.

Wie hoch ist der Betreuungsgutschein?

Die Höhe der städtischen Unterstützungsleistungen ist abhängig vom Einkommen und Vermögen der Familie. Je kleiner das massgebende Einkommen, umso höher ist die städtische Unterstützungsleistung.

Bei zunehmendem Einkommen wird die Höhe des Betreuungsgutscheines kleiner. Die Eltern müssen im Minimum CHF 20.– pro Betreuungstag und Kind selber übernehmen.

Berechnen Sie die provisorische Gutscheinhöhe mit dem [Gutscheinrechner!](#)

Wichtig!

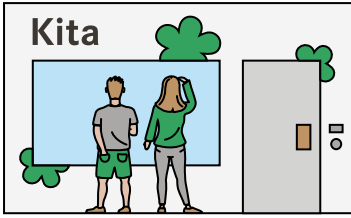
Verändert sich das Betreuungspensum Ihres Kindes, wird das Betreuungsverhältnis beendet oder ziehen Sie in eine andere Gemeinde, ist dies innert Wochenfrist schriftlich **Kind Jugend Familie** zu melden.

Weitere Fragen?

Weitere Informationen und alle notwendigen Formulare finden Sie auf

www.stadtzug.ch/betreuungsgutscheine

Ihre Fragen beantworten wir auch gerne telefonisch unter 058 728 90 50 oder per E-Mail betreuungsgutscheine@stadtzug.ch.



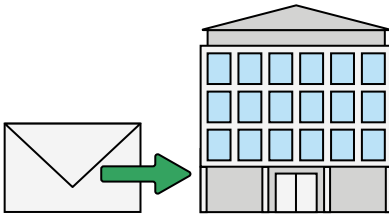
1. Wahl der Kita

Suchen Sie einen geeigneten Platz für ihr Kind in einer von der Stadt Zug [anerkannten Kita](#).



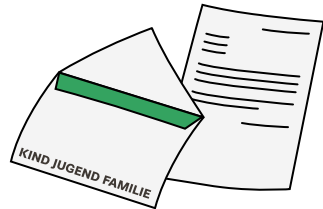
2. Kita-Bestätigung

Lassen Sie sich den Betreuungsplatz für Ihr Kind von der Kita mit dem [Formular «Kita-Bestätigung»](#) zusichern.



3. Gesuch an Stadt Zug

Reichen Sie das vollständig ausgefüllte [Gesuchsformular](#) und die [Kita-Bestätigung](#) elektronisch oder per Post bei **Kind Jugend Familie** ein.



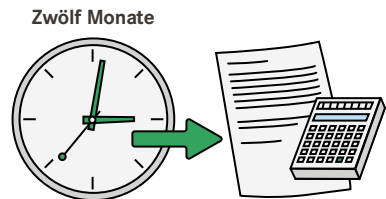
4. Entscheid Gutscheinhöhe

Nach der Prüfung Ihres Gesuchs und der Steuerdaten wird Ihnen schriftlich mitgeteilt, ob Sie einen Anspruch auf finanzielle Beiträge haben.



5. Monatliche Beiträge

Der bestätigte Beitrag wird Ihnen jeweils im Voraus für den nächsten Monat ausbezahlt.



6. Neuberechnung

Teilen Sie Kind Jugend Familie mit, sobald Ihre neue definitive Steuerveranlagung vorliegt. Spätestens nach zwölf Monaten überprüft Kind Jugend Familie die Einkommensverhältnisse und nimmt Anpassungen der Beiträge vor.